

Einkaufsdienst für Bürger/-innen der Gemeinde Rickenbach

Nach wie vor bleibt das Angebot der Hilfeleistung für Einkaufsdienste in den lokalen Geschäften für Lebensmittel oder Medikamente bestehen. Falls Sie zu einer Risikogruppe (über 65-jährig oder mit Vorerkrankung) gehören oder in Quarantäne sind, Sie Hilfe benötigen und sich aber nicht privat organisieren können, dürfen Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach melden. Freiwillige Helferinnen und Helfer sollen sich ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 041 932 00 20 (während der Öffnungszeiten) oder jederzeit per Mail, gemeindeverwaltung@rickenbach.ch, melden.

Hunde an die Leine

Um Wildtiere und brütende Vögel zu schützen, gilt im Kanton Luzern vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand Leinenpflicht. Hundehalterinnen und Hundehalter, welche die Leinenpflicht missachten, riskieren eine Busse.

Neue Schulsekretärin der Rickenbacher Schulen

Yvonne Roth-Weber, Rickenbach, hat auf Ende Mai 2020 ihre Stelle gekündigt. Sie war seit 1. Januar 2014 in einem Teilpensum als Schulsekretärin tätig. Der Gemeinderat, die Mitarbeiter der Schule und Verwaltung bedanken sich bei ihr für ihren geschätzten Arbeitseinsatz sowie die gute Zusammenarbeit und wünschen ihr alles Gute auf ihrem weiteren Weg!

Sibylle Bouchar, Eich, wird am 1. Mai 2020 die Nachfolge von Yvonne Roth-Weber in einem Teilpensum antreten. Sibylle Bouchar weist langjährige Erfahrung als Sekretärin und Sachbearbeiterin auf und ist aufgrund ihrer Qualifikationen prädestiniert für die anspruchsvolle Arbeitsstelle. Die Schulleitung, die Lehrpersonen, der Gemeinderat und die Verwaltungsmitarbeiter heissen Sibylle Bouchar herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start, viel Freude und Befriedigung in ihrer neuen beruflichen Herausforderung.



Neue Schulsekretärin: Sibylle Bouchar

Gemeindeversammlung am 25. Mai 2020 abgesagt

Der Gemeinderat Rickenbach hat aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus beschlossen, die Gemeindeversammlung vom Montag, 25. Mai 2020, wegen des Versammlungsverbots

nicht durchzuführen. Über die Jahresrechnung 2019, drei Sonderkreditabrechnungen sowie die Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2020 wird an der Budgetgemeindeversammlung, am 10. Dezember 2020, nach entsprechend vorgängiger Erläuterung abgestimmt.

Informationen zur Jahresrechnung 2019 und den weiteren Geschäften können Sie den Botschaften in Kurzfassung oder im Detail auf der Homepage der Gemeinde Rickenbach entnehmen (www.rickenbach.ch) oder sich diese von der Gemeindeverwaltung zustellen lassen (Bestellung per Telefon: 041 932 00 20 oder per Mail: gemeindeverwaltung@rickenbach.ch). Natürlich werden wir Sie vor und an der nächsten Gemeindeversammlung, am 10. Dezember 2020, an welcher über den Jahresbericht 2019 sowie die weiteren Sachgeschäfte abgestimmt wird, nochmals orientieren.

Öffentliche Anordnung der Urnenabstimmung am 28. Juni 2020

Gestützt auf § 7 der Verordnung des Regierungsrates zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus findet am Sonntag, 28. Juni 2020, im Urnenverfahren die Abstimmung über folgendes Sachgeschäft statt:

Ortsplanungsteilrevision über die Umzonung der Parzelle Nr. 332, GB Rickenbach, **von der Sonderbauzone Kloster in die Zone für öffentliche Zwecke** (Änderung des Zonenplans Siedlung sowie des Bau- und Zonenreglements)

Die Zustellung der Abstimmungsunterlagen (Stimmzettel, amtliches Stimmkuvert, Stimmrechtsausweis) sowie der Detailbotschaft erfolgt spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag. Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 66 - 69 des Stimmrechtsgesetzes. Das Urnenbüro ist am Abstimmungs-sonntag im Foyer des Gemeindehauses, Kirchplatz 1, Rickenbach, von 09.30 – 10.30 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen über das Abstimmungsverfahren sind über die Gemeindehomepage, www.rickenbach.ch, sowie in den Anschlagkästen der Gemeinde erhältlich.

Öffentliche Anordnung von Neu- bzw. Bestätigungswahlen

Der Gemeinderat Rickenbach hat - insbesondere gestützt auf die Verordnung des Regierungsrates zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus – beschlossen, am Sonntag, 28. Juni 2020, unter Vorbehalt von stillen Wahlen im Urnenverfahren folgende Wahlen für die Amtsdauer 2020 bis 2024 durchzuführen:

- a) Controlling-Kommission
 - die Präsidentin oder den Präsidenten der Controlling-Kommission und
 - 4 weitere Mitglieder der Controlling-Kommission
- b) Bildungskommission
 - 2 frei wählbare Mitglieder der Bildungskommission
- c) Bürgerrechtskommission
 - die Präsidentin oder den Präsidenten der Bürgerrechtskommission und
 - mindestens 6, maximal 10 weitere Mitglieder der Bürgerrechtskommission
- d) Urnenbüro
 - maximal 12 frei wählbare Mitglieder des Urnenbüros

Wahlverfahren

Die vorliegendenfalls angeordneten Neu- bzw. Bestätigungswahlen erfolgen ausnahmsweise im Urnenverfahren. Wahlvorschläge müssen bis spätestens Montag, 11. Mai 2020, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Rickenbach, Kirchplatz 1, 6221 Rickenbach LU, eintreffen. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Die Wahlvorschläge sind für jede Wahl durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Einwohnergemeinde Rickenbach zu unterzeichnen.

Stille Wahlen

Die oder der durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Rickenbach zu wählende Präsidentin oder Präsident sowie die weiteren Mitglieder der Controlling-, Bildungs-, Bürgerrechtskommission und des Urnenbüros können in stiller Wahl gewählt werden. Werden auf allen bereinigten Wahlvorschlägen einer Wahl höchstens so viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, so sind die Vorgeschlagenen unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden in stiller Wahl gewählt. Falls alle Sitze einer Wahl in stiller Wahl besetzt werden, hat der Gemeinderat für diese Wahl die Urnenwahl abzusagen.

Urnenwahlen

Im Falle von Urnenwahlen richtet sich das Verfahren nach dem Stimmrechtsgesetz. Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten für jede Wahl amtlich beschafft und zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten bis spätestens Freitag, 5. Juni 2020, zugestellt.

Weitere Informationen über das Wahlprocedere sind über die Gemeindehomepage, www.rickenbach.ch, sowie in den Anschlagkästen der Gemeinde erhältlich.

Neue Defi-Geräte

Beim Oberstufenschulhaus KUBUS Mehrzweckhalle, Rickenbach, und bei Schmid AG Innendekorationen, Winkel 4, Rickenbach, sind die Defibrillatoren ausgetauscht worden. Die neuen Defi-Geräte sind noch einfacher zu bedienen als die bisherigen. Über die Bedienung des Defibrillators gibt der Samariterverein Rickenbach (www.sv-rickenbach.ch / steiger.martin@gmx.ch) gerne Auskunft.

In der Gemeinde Rickenbach befinden sich die Defi-Geräte an folgenden Standorten: Ausseneingang der **Mehrzweckhalle** im Ortsteil **Pfeffikon**; **Gemeindehaus**, Aussenwand Werkhof auf Seite Gweystrasse; **Oberstufenschulhaus KUBUS** Mehrzweckhalle, Rickenbach (im Gang vor dem Lehrer- und Sanitätszimmer); **Schmid AG** Innendekorationen, Winkel 4, Rickenbach (Aussenbereich); **Sebastian Müller AG**, Bohler 5, Rickenbach (Haupteingang Vorraum); **Valiant Bank AG**, Dorfstrasse 2, Rickenbach (Schalterraum); **Villiger Söhne AG**, Dorfstrasse 4, Pfeffikon (in Spedition beim Haupteingang).

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Kadrija Adonist, Bifangweg 8, 6233 Büron,
für den Anbau eines Carports, die Erstellung einer Blocksteinmauer und den Anbau eines Vordachs über dem Sitzplatz an der Bergstrasse 1, 5735 Pfeffikon;

Schmidlin-Renggli Albert und Judith, Menzikerstrasse 4, 6221 Rickenbach,
für den Anbau eines Carports an das bestehende Wohnhaus an der Menzikerstrasse 4b,
6221 Rickenbach;

Schurtenberger Urs, Hoforenweg 3, 6221 Rickenbach,
für die Gartengestaltung mit Erstellung einer Blocksteinmauer;

Tushi Gjon und Margita, Moosmattstrasse 6, 6221 Rickenbach,
für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Lagerraum an der Sonnemattstrasse 6, 5735 Pfeffikon;

Wechsler Fritz und Therese, Wesmerihof 1, 6221 Rickenbach,
für den Ersatzneubau Garagen, Nospel, 6221 Rickenbach;

Zorn Urs und Amor Michelle, Brunnenrain 10, 5735 Pfeffikon,
für die Gartengestaltung mit Erstellung einer Blocksteinmauer.

6221 Rickenbach LU, 28. April 2020

DIE RICKENBACHER Gemeindeganzlei

Der Gemeindeganzreiber:

sig. Stefan Huber